

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkücher u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro dreieckspaltes Pfeilzelle Mk. 1, für die Zehnstellen 30 Pg.

Senkung der Preise.

Große Nachrichten kamen wir in den letzten Tagen in der Presse lesen. Die Regierung soll sich beschleunigt haben. Milliardenbeträge auszuwerfen, um einen Abbau der Lebensmittelpreise herbeiführen zu können. Dieser Plan wurde schon lange Zeit erwogen. Viele wirtschaftliche Organisationen, so unter anderem auch das Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, haben sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt, um endlich die Schäfte der fortwährenden Preiserhöhung zum Stehen zu bringen. Nun musste auch nach langem Streiten die Regierung einsehen, daß dieser Weg der einzige ist, der aus dem zum Zusammenbruch treibenden Dilemma hinausführt und die Möglichkeit eines allgemeinen Preissturzes eröffnet.

Noch wissen wir die Wirkung nicht. Wenn man in diesem Hause den Presseberichten Glauben schenken darf, dann soll durch den Abbau auf Kosten des Staatsfades für eine fünfköpfige Familie wöchentlich eine Ersparnis von Mk. 25 bis Mk. 30 eintreten.

Es ist bedächtig, vorläufig auf 3 Monate folgende Mengen ausländischer Lebensmittel pro Woche und Pfund abzugeben: ½ Pfund Rindfleisch für Mk. 82 bis 84 g, pro Pfund (gegen früher Mk. 2,20), je nach der Stadt 100 bis 150 Gramm Fleisch für Mk. 4,50 das Pfund (früher Mk. 11 als Pfund), ¼ Pfund Reis oder Hülsenfrüchte (1 Pfund Reis jetzt Mk. 2 gegen früher Mk. 3 bis Mk. 3,40 und 1 Pfund Hülsenfrüchte für Mk. 1,25 gegen früher Mk. 4,50), ¼ Pfund Brot für Mk. 4 (gegen früher Mk. 7,70) pro Pfund. Konzentrierte Milch, die in erster Linie Kindern und alten Leuten vorbehalten bleibt, soll nicht über Mk. 1,80 (statt bisher Mk. 8) die Kürze kosten.

Natürlich tragen sich die Unternehmer jetzt schon mit dem Gedanken, obwohl die Preisfestsetzung noch nicht in Kraft getreten ist, daß in gleicher Weise auch die Löhne abgebaut werden müssen. Sie begründen ihre Ansichten damit, daß bei den heutigen Löhnen die Industrie und das Gewerbe nicht konkurrenzfähig seien. Besonders dem Auslande gegenüber werde bei den heute bestehenden Löhnen die Industrie stark in das Hinterstehen kommen. Wie man sieht, sollen jetzt schon die Arbeiter wieder zur Bezahlung der doppelten Zehne herangezogen werden. Erstens durch die Erhöhung der Steuern in direkter und indirekter Weise, dann dadurch, daß die Lohnneinommen gefürchtet werden sollen. Die Arbeiter haben daher alle Ursache, aufzupassen, daß bei dem Abbau der Preise nicht sie allein die Leidtragenden sind.

Selbst wenn die obengenannte Ersparnis zutreffen wird, so fehlt noch so vieles, um wie vor dem Kriege leben zu können. Bei den Arbeitern haben die langen Endearbeiten die größte Not und Verwüstung im Haushalte hervorgerufen. An die Anschaffung von Kleidern, Schuhen, Wäsche und sonstigen Haushaltungsgegenständen konnte man deshalb nicht gedacht werden, weil das Lohnneinommen ausschließlich für die Lebensmittel ausging. Aber auch hier reichte der Verdienst nicht. Nur das Rotdurstigste konnte gekauft werden, um sich bei der jahrelangen Unterernährung vor dem Zusammenbruch zu hüten. Von Sattessen war keine Rede. Im Haushalt schaute es aber an allen.

In einer solchen Zeit werden aber die Unternehmer in ihren Plänen kein Glück haben. Im Gegenteil, die Liebe, die vielleicht jetzt mehr eintreten wird, weil auch in neuer Zeit die begründete Hoffnung auf die Einführung größerer Mengen Lebensmitteln aus dem Auslande besteht, sie würde recht bald wieder der großen Empörung zum Anlaufen bringen. Die Folge davon wäre auch das Hindringen, schäfer wirtschaftliche Kräfte.

Die Zeit rückt jetzt nahe, wo die gewerkschaftlichen Organisationen in heißen Kämpfen zur Machtaufstellung gezwungen werden. Sie werden gezwungen, den Beweis einzutragen, daß seit dem Aufbruch der Revolution und durch den Zuspruch von Millionen Mitgliedern der Lohnförderung ein starker Schutzwall entgegengestellt werden kann. Solange das Unternehmertum in wirtschaftlicher Hinsicht auf ganz anderen Höhen steht und viele Gewinne ganz andere Höhen erreichen als die Löhne der Arbeiter, haben diese nicht die geringste Ursache, sich auch nur einen Bruchteil von ihrem heutigen Einkommen füllen zu lassen.

In unseren Berufen machen wir heute schon die Wahrnehmung, daß sich die Unternehmer mit dem Gedanken der Lohnförderung beschäftigen werden, sobald die Preise sinken. Da jedoch vielerorts das Einkommen unserer Betriebsangehörigen noch weit hinter dem der übrigen Arbeiter und Arbeitnehmer steht, so haben wir erst recht keine Ursache, uns mit einer Lohnförderung einverstanden zu erklären. Dort, wo die Beschäftigten restlos der gewerkschaftlichen Organisation angehören, wird der Unternehmerplan nicht gelingen. Wo aber heute noch nicht die Arbeiter und Arbeitnehmer eingebunden haben, daß der gewerkschaftliche Anschluß ein Gebot der Pflicht zu ihrer Selbstbehauptung ist, da werden die Unternehmer den Widerstand bald brechen können.

Wir haben aber alle ein Interesse daran, daß nirgends die Pläne der Unternehmer verwirklicht werden. Sobald irgendwo Brot gelegt werden kann, wird es für den übrigen Teil schwer halten, in erfolgreiche Wahrheit einzutreten. Der Schaden wird sich recht bald allerorts bemerkbar machen. Darum muß die Zeit genutzt werden.

Es muß von allen Mitgliedern mehr in der Agitation und der Gewinnung von Mitgliedern getan werden als bisher. Dort, wo heute gearbeitet wird, finden wir keine Anhänger mehr. Wo man aber nur dem Vorstande oder den Angestellten die ganze Arbeit überlässt und sich die Mitglieder um gar nichts kümmern, da fehlt es, und Leute unserer Betriebsangehörigen sind noch nicht organisiert. Darum frühzeitig unsere Wartung. Die kommenden Tage müssen in allen Verbundsorten agitatorisch ausgenutzt werden. Unsere Parole muß sein:

Jedes Mitglied hat die Pflicht, ein neues Mitglied für den Verband zu gewinnen!

Kommunalisierung des Bäckergewerbes.

O. Eggersfeldt, Ncl.

Als Mitglied der Städtischen Sozialisierungskommission habe ich schon bald nach dem Bekanntwerden des Entourts, der eine Überführung wichtiger Lebensmittelbetriebe in städtische Regie vorsah, einen Plan für die Errichtung einer städtischen Bäckerei ausgearbeitet. Um irrtümlichen Auffassungen zu begegnen, möchte ich betonen, daß diese Kommunalisierung nicht Sozialisierung selbst ist, sondern nur einer einheitlichen, das ganze Reich erfassenden Sozialisierung den Weg ebnen kann. Gründe und Ziele sind aber bei Kommunalisierung wie Sozialisierung dieselben; ich lasse sie knapp umrissen folgen:

1. Organisierung der Produktion gegenüber den jetzt herrschenden Willkür.
2. Durch die Organisierung: Stationelle Ausnutzung der Rohmaterialien, Anlagen und Arbeitskräfte.
3. Durch vollstes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter Gestaltung der Berufs- und Arbeitsfreudigkeit.
4. Qualitative wie quantitative Besserstellung des Produkts.

Mit Recht sagt meines Erachtens Dr. Heinr. Laufenberg in seiner Broschüre „Was heißt Sozialisierung?“: „Man kann einen Betrieb nicht rentabel gestalten nach kapitalistischen Gesichtspunkten, wenn man ihn sozialisieren will. Der gewaltige Notlage unserer Wirtschaft läßt sich nur abheben durch Ersparnisse im großen im gesellschaftlichen Sinne. Nur sind Ersparnisse im gesellschaftlichen und im sozialistischen Sinne zwei sehr verschiedene Dinge. Es kann eine notwendige

Maßnahme eine gebotene Ersparnis im gesellschaftlichen Sinne sein und doch zugleich eine erhebliche Zerstörung von privatem Kapital darstellen. Denkt man sich, daß zur Brotdistribution einer Stadt die 12 größten Brotfabriken genügen, daß aber außer ihnen noch 400 bis 500 kleine und Mittelbetriebe dem gleichen Zwecke dienen. Darin liegt eine Vergeudung von gesellschaftlicher Arbeitskraft, von Material, von Betriebsmitteln, eine Unwirtschaftlichkeit der Ausführung und Verteilung. Werden nun solche Betriebe beseitigt, so bedeutet dieses eine Aufhebung von privatem Unternehmenskapital, eine Zerstörung im Sinne der privatkapitalistischen Wirtschaft. Und doch ist die Durchführung solcher Maßnahmen, sind großzügige Ersparnisse dieser Art mit ihrer dadurch gebundenen Neuorganisation der Gesellschaft zu einer absoluten Notwendigkeit geworden.“

Wir müssen nun zunächst untersuchen, ob die oben gesteckten Ziele und das von Laufenberg Gesagte sich in unserm Gewerbe verwirklichen lassen. Es muß festgestellt werden:

1. Wie augenblicklich produziert wird.
2. Ob sich die Produktion einfacher, rationeller gestalten läßt.
3. Wie die durch die Neuordnung frei werdenden Arbeitskräfte untergebracht werden sollen.

Zu diesem Zweck stellt man zunächst eine Tabelle über die Anzahl und Größe der vorhandenen Betriebe auf. Bei uns in Kiel ergibt sich dann zusammengefaßt folgendes Bild. Es produzieren:

6 Großbetriebe mit 122 Gefallen und 1 Lehrling 155 787 Brote
115 Kleinbetriebe 27 60 Lehrlingen 57 851

121 Betriebe mit 149 Gefallen und 61 Lehrlingen 213 688 Brote

Nunmehr hat man zu prüfen, wieviel Brot muß in einer Versorgungswoche hergestellt werden, wieviel Betriebe können innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit mit den vorhandenen Einrichtungen das Quantum Brot herstellen. In Kiel ergibt sich folgendes, das ich zum besseren Verständnis einfüge:

Es produziert in einer Woche, nachdem eine Zulage erfolgt ist, rund 225 000 Brote. Es können herstellen täglich 4 Großbetriebe:

Konsumentäberei	65 Platten à 150 Brote = 9 750
Vereinsbäckerei	65 " à 150 " = 9 750
Nehlsen "Wit"	65 " à 150 " = 9 750
Waisenhof 60	" à 150 " = 9 000

Zusammen... 38 250 Brote

In einer Versorgungswoche also $6 \times 38 250 = 230 100$ Brote. Es ergibt sich also ein Überschuss von 5100 Brot, der zur Anhäufung von Reserven für Wochenfeierstage da sein muss. Die noch verbleibenden Großbetriebe können teils als Reservebetriebe beibehalten, da mit Produktionssteigerungen zu rechnen ist, teils können die in ihnen vorhandenen Anlagen zur Vergrößerung der bestehenden Betriebe verwendet werden und die Räume finden als Lagerböden Verwendung.

Die Brotverteilung ist so gedacht, daß jeder der 4 angeführten Betriebe die nächstliegenden Straßen versorgen muß. Soviel Stück — soviel Köpfe —, also können die und die Straßen von dem Betrieb beliefert werden, während an der Grenze der nächstliegende Betrieb eintritt.

Bei Grund dieser Aufstellung wäre zu berechnen, wieviel Gespanne die einzelnen Fabriken benötigen. Die Fähigkeit der Gespanne kann mit durchschnittlich 800 Broten eingestuft werden.

Die Brotverteilung geschieht augenblicklich durch fast 900 Verkaufsstellen; so kann es natürlich in Zukunft nicht bleiben.

Als Verkäufer kommen zunächst die Bäckermeister in Frage, deren Zahl sich auf rino 140 beläuft. Dann folgen die Verkaufsstellen des Allgemeinen Konsumvereins, der ja auch nach Übernahme der Bäckerei als Lebensmittelverkäufer bestehen bleibt. Die Verkaufsstellen für Brot sollen sich zunächst über das ganze Versorgungsgebiet nebstig verteilen. Lücken müssen ausgeglichen werden, und empfiehlt es sich da, die gelehrten Auszubildende, die den Verkauf als Hauptberuf ausüben, in ersten Linie zu bedenken. Keinesfalls können wie bisher alle Geschäfte beliefert werden; es genügt, wenn 230 Verkaufsstellen vorhanden sind. Das würde für jede Verkaufsstelle einen durchschnittlichen Wochenumsatz von 1000 Broten bedeuten. Es dürfte sich empfehlen, den Verdienst der Verkäufer nach Prozenten festzusetzen, um den Verbrauchern eine entgegengesetzte Behandlung zu sichern.

Für innenr. Organisation möchte ich folgendes bemerken: Es beginnen in jedem Betrieb morgens 6 Uhr 2 Leignacher, 1 Heizer, 2 Mehlbodenarbeiter, 2 Expedienten und 1 Schichtführer — also 8 Mann, die die Vorarbeiten zu leisten haben, wie Zeig machen, Schichtführer Mehl mischen und Heizer Anheizen der Ofen, die Expedienten das Beladen der Wagen.

Um 8 Uhr fingen die 5 Tischarbeiter und die beiden Dienstleiter, die das Brot zubereiten, an, während um 9 Uhr die beiden Ausbäcker beginnen. Die erste Kategorie arbeitet bis mittags 1 Uhr und wird dann von der zweiten Schicht abgelöst, die ihrerseits von 1 bis 8 Uhr abends arbeitet. Um 8 Uhr werden die Tischarbeiter und Sezzer abgelöst und um 8½ Uhr die Ausbäcker; für die so genannten Gruppen endet die Arbeitszeit um 10 Uhr. Die Arbeitszeit beträgt für alle 7 Stunden, mit Ausnahme der Ausbäcker, die 6½ Stunden arbeiten. Der aus der Praxis die Dienarbeit kennt, wird diese kleine Vergünstigung diesen Schwerstarbeitern gerne zugestehen. Es ist eine Pause von 20 Minuten zu gewähren, doch muss erwartet werden, dass die Pause so gelegt wird, dass eine Produktionsstörung nicht eintrete. An eine Verlängerung der reinen Konditoreien ist vorläufig nicht gedacht werden. Es empfiehlt sich aber aus finanziellen Gründen, die in den Betrieben bestehenden Konditoreien zu übernehmen, eventuell noch einige einzurichten. Die Nachlässigkeiten, die bei jeder Reorganisation erzielt werden können, soweit sie nicht zur Herstellung des Produktes dienen, hier verarbeitet werden. Unterschranken bilden gerade die Konditoreien gute Finanzquellen, wonach auch bei den Städten ein kleines Bedürfnis vorliegt.

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter denkt ich dadurch zu wahren, dass sämtliche Angestellte in den einzelnen Betrieben in ihren Betrieb gemäß den zu erwartenden Vorschriften der Reichsregierung einen Betriebsrat wählen, in der vorrevolutionären Zeit Arbeiterausschuss genannt. Die Betriebsräte aller Betriebe müssten gemeinsam aus sich einen fünfgliedrigen Vollzugsausschuss, der im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Verwaltung der städtischen Bäckerei mitwirkt. Der Vollzugsausschuss ist hinzuziehen in Fragen der Einstellung und Entlassung, Veränderungen der Arbeitszeit, wie überhaupt Neigung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er ist weiter berechtigt, Bärme, Becherte und Vorschläge betreffend den Produktionsprozess, zur Sprache zu bringen und Einsicht in die erforderlichen Geschäftsbücher zu nehmen, um sich ein klares Bild über die wirtschaftliche Lage der Betriebe zu machen. Keiner Schicht steht ein Schichtführer vor, der für den ordnungsmässigen Fortgang des Arbeitsprozesses dem technischen Leiter verantwortlich ist. Sein Bahn muss, wie üblich, etwas höher als der der Betriebsarbeiter sein. Die Zusammenstellung der Schichten des einzelnen Betriebes erfolgt durch den Bäckmeister. Ausgabe des Backmeisters ist es, den gelehrten Produktionsprozess zu überwachen, die Auslieferung des Brotes und die Ausgabe des Brotes zu kontrollieren. Er hat der Hauptverwaltung der städtischen Bäckerei Rechenschaft abzulegen. Sein Lohn dürfte, wie üblich, etwas höher als der des Schichtführers sein. Die Zusammensetzung der technischen und kaufmännischen Gesichter erfolgt durch einen Betriebsleiter, der mit dem erforderlichen Bureaupersonal (Buchhalter, Kassierer) und dem Vollzugsausschuss die laufenden Fragen zu erledigen hat und den städtischen Kollegien verantwortlich ist. Schichtführer und Bäckmeister sind im Einvernehmen mit dem Vollzugsausschuss durch den Betriebsleiter einzutragen und zu entlassen.

Die Ausgaben der städtischen Bäckerei werden nach beobachten auf Rohmaterialien (Teal, Salz, Zucker, Gewürze usw.), gebühren je Tag und Betrieb durchschnittlich 30 Zentner, sofern für Gewinne, Abhöhrungen mit Maschinen, Geräte usw., Entschädigungen an die bisherigen Inhaber der Betriebe, gemäß dem zu erwartenden Rahmengebot, und Löhne für Angestellte, Bäder, Transportarbeiter nach den geltenden Kosten.

Eine Frage, die der Klärung bedarf, ist die Vergünstigung der Lehrlinge. Sie sind zunächst auf die bestehenden Betriebe zu verteilen und insbesondere in der Bäckerei und Konditorei durchzubilden. Es kann zu diesem Zweck für bestimmte Zeit auch die Einrichthöfen zur Ausbildung genutzt werden. Eine Neuordnung der Lehrlinge kann in den nächsten Jahren naturgemäß nicht in Frage kommen, wäre nur nach dem statischen errechneten Bedarf. Bedenken fehlen noch geltend gemacht werden bezüglich der Ausbildung. Wenn Gründchen kommt für die Zeit der Rohmaterialienreduktion nur die wichtigsten bestehenden Betriebe in Frage kommen für die Ausbildung von Ausbäckern. Später ist zu erwägen, ob zu bestimmten Zeiten, vor den Feiern usw., nicht einzelne Betriebe zu diesem Zweck freigegeben werden können. Zu prüfen wäre ferner, ob die ganze Produktion aussortiert werden soll, oder ob später, wenn die Lebensmittelversorgung sich mehrt und Bedarf hergestellt wird, den Betriebeinhabern die Herstellung von Kleingebäck wieder freigegeben werden kann. Die Grenze für Kleingebäck müsste dann ebenfalls geregelt werden.

Bei den freimaurerischen Freien sind die Bäckmeister vornehm durch Übernahme der Betriebsstellen verorgt. Eine weitere Erfüllung für ihre Anlagen muss bis zur endgültigen Regelung der Zustellung des Monopolrechts aufgeteilt werden.

Die Inhaber der Bäckereien erhalten eine Entschädigung für Maschinen, Montage und Gehalte nach dem sozialen Plan, der damals Reparaturleistungen vorsehen ist.

Die Bäckereibetriebe, die im Krieg leidet, müssen übernommen werden, die übrigen werden nach Bedarf bei Beziehung des Gewerkschaftsvertrages berücksichtigt. Bei Neuerrichtungen sind in erster Linie die arbeitslosen Geißelten zu berücksichtigen.

Das weitere weitere Gründchen für weiterführende Fragen, die bei einer Gewerkschaftsordnung in Betracht geogen werden müsste. Ausbildung ist das Maßnahmenziel, das uns zur Förderung der Betriebe erfordert, es erfordert Verhandlungen, zumal in dem sozialen sozialdemokratischen Grund, gerade die Gewerkschaftsverbände nicht mit ausgestattet waren. Gewissendheit ist diejenigen, die bestehen haben, wie die Reichsregierung wohl die Gewerkschaftsorganisationen, nicht aber die Arbeitnehmer zur Förderung auszurütteln hat, nicht die Arbeitnehmer von seinem Vorstand, das sie für unzureichend in Betracht bringt.

Der 10. Generalkongress in Nürnberg.

Am 2. August 1919 fand in Nürnberg der 10. Generalkongress statt. Der Kongress wurde von der Generalkommission ausgerichtet, die aus dem Generalkongress und dem Generalrat bestand. Der Kongress war vom 2. bis 5. August 1919.

Um 8 Uhr fingen die 5 Tischarbeiter und die beiden Dienstleiter, die das Brot zubereiten, an, während um 9 Uhr die beiden Ausbäcker beginnen. Die erste Kategorie arbeitet bis mittags 1 Uhr und wird dann von der zweiten Schicht abgelöst, die ihrerseits von 1 bis 8 Uhr abends arbeitet. Um 8 Uhr werden die Tischarbeiter und Sezzer abgelöst und um 8½ Uhr die Ausbäcker; für die so genannten Gruppen endet die Arbeitszeit um 10 Uhr. Die Arbeitszeit beträgt für alle 7 Stunden, mit Ausnahme der Ausbäcker, die 6½ Stunden arbeiten. Der aus der Praxis die Dienarbeit kennt, wird diese kleine Vergünstigung diesen Schwerstarbeitern gerne zugestehen. Es ist eine Pause von 20 Minuten zu gewähren, doch muss erwartet werden, dass die Pause so gelegt wird, dass eine Produktionsstörung nicht eintrete. An eine Verlängerung der reinen Konditoreien ist vorläufig nicht gedacht werden. Es empfiehlt sich aber aus finanziellen Gründen, die in den Betrieben bestehenden Konditoreien zu übernehmen, eventuell noch einige einzurichten. Die Nachlässigkeiten, die bei jeder Reorganisation erzielt werden können, soweit sie nicht zur Herstellung des Produktes dienen, hier verarbeitet werden. Unterschranken bilden gerade die Konditoreien gute Finanzquellen, wonach auch bei den Städten ein kleines Bedürfnis vorliegt.

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter denkt ich dadurch zu wahren, dass sämtliche Angestellte in den einzelnen Betrieben in ihren Betrieb gemäß den zu erwartenden Vorschriften der Reichsregierung einen Betriebsrat wählen, in der vorrevolutionären Zeit Arbeiterausschuss genannt. Die Betriebsräte aller Betriebe müssten gemeinsam aus sich einen fünfgliedrigen Vollzugsausschuss, der im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Verwaltung der städtischen Bäckerei mitwirkt. Der Vollzugsausschuss ist hinzuziehen in Fragen der Einstellung und Entlassung, Veränderungen der Arbeitszeit, wie überhaupt Neigung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er ist weiter berechtigt, Bärme, Becherte und Vorschläge betreffend den Produktionsprozess, zur Sprache zu bringen und Einsicht in die erforderlichen Geschäftsbücher zu nehmen, um sich ein klares Bild über die wirtschaftliche Lage der Betriebe zu machen. Keiner Schicht steht ein Schichtführer vor, der für den ordnungsmässigen Fortgang des Arbeitsprozesses dem technischen Leiter verantwortlich ist. Sein Bahn muss, wie üblich, etwas höher als der der Betriebsarbeiter sein. Die Zusammenstellung der Schichten des einzelnen Betriebes erfolgt durch den Bäckmeister. Ausgabe des Backmeisters ist es, den gelehrten Produktionsprozess zu überwachen, die Auslieferung des Brotes und die Ausgabe des Brotes zu kontrollieren. Er hat der Hauptverwaltung der städtischen Bäckerei Rechenschaft abzulegen. Sein Lohn dürfte, wie üblich, etwas höher als der des Schichtführers sein. Die Zusammenstellung der technischen und kaufmännischen Gesichter erfolgt durch einen Betriebsleiter, der mit dem erforderlichen Bureaupersonal (Buchhalter, Kassierer) und dem Vollzugsausschuss die laufenden Fragen zu erledigen hat und den städtischen Kollegien verantwortlich ist. Schichtführer und Bäckmeister sind im Einvernehmen mit dem Vollzugsausschuss durch den Betriebsleiter einzutragen und zu entlassen.

Die Ausgaben der städtischen Bäckerei werden nach beobachten auf Rohmaterialien (Teal, Salz, Zucker, Gewürze usw.), gebühren je Tag und Betrieb durchschnittlich 30 Zentner, sofern für Gewinne, Abhöhrungen mit Maschinen, Geräte usw., Entschädigungen an die bisherigen Inhaber der Betriebe, gemäß dem zu erwartenden Rahmengebot, und Löhne für Angestellte, Bäder, Transportarbeiter nach den geltenden Kosten.

Eine Frage, die der Klärung bedarf, ist die Vergünstigung der Lehrlinge. Sie sind zunächst auf die bestehenden Betriebe zu verteilen und insbesondere in der Bäckerei und Konditorei durchzubilden. Es kann zu diesem Zweck für bestimmte Zeit auch die Einrichthöfen zur Ausbildung genutzt werden. Eine Neuordnung der Lehrlinge kann in den nächsten Jahren naturgemäß nicht in Frage kommen, wäre nur nach dem statischen errechneten Bedarf. Bedenken fehlen noch geltend gemacht werden bezüglich der Ausbildung. Wenn Gründchen kommt für die Zeit der Rohmaterialienreduktion nur die wichtigsten bestehenden Betriebe in Frage kommen für die Ausbildung von Ausbäckern. Später ist zu erwägen, ob zu bestimmten Zeiten, vor den Feiern usw., nicht einzelne Betriebe zu diesem Zweck freigegeben werden können. Zu prüfen wäre ferner, ob die ganze Produktion aussortiert werden soll, oder ob später, wenn die Lebensmittelversorgung sich mehrt und Bedarf hergestellt wird, den Betriebeinhabern die Herstellung von Kleingebäck wieder freigegeben werden kann. Die Grenze für Kleingebäck müsste dann ebenfalls geregelt werden.

Die Ausgaben der städtischen Bäckerei werden nach beobachten auf Rohmaterialien (Teal, Salz, Zucker, Gewürze usw.), gebühren je Tag und Betrieb durchschnittlich 30 Zentner, sofern für Gewinne, Abhöhrungen mit Maschinen, Geräte usw., Entschädigungen an die bisherigen Inhaber der Betriebe, gemäß dem zu erwartenden Rahmengebot, und Löhne für Angestellte, Bäder, Transportarbeiter nach den geltenden Kosten.

Eine Frage, die der Klärung bedarf, ist die Vergünstigung der Lehrlinge. Sie sind zunächst auf die bestehenden Betriebe zu verteilen und insbesondere in der Bäckerei und Konditorei durchzubilden. Es kann zu diesem Zweck für bestimmte Zeit auch die Einrichthöfen zur Ausbildung genutzt werden. Eine Neuordnung der Lehrlinge kann in den nächsten Jahren naturgemäß nicht in Frage kommen, wäre nur nach dem statischen errechneten Bedarf. Bedenken fehlen noch geltend gemacht werden bezüglich der Ausbildung. Wenn Gründchen kommt für die Zeit der Rohmaterialienreduktion nur die wichtigsten bestehenden Betriebe in Frage kommen für die Ausbildung von Ausbäckern. Später ist zu erwägen, ob zu bestimmten Zeiten, vor den Feiern usw., nicht einzelne Betriebe zu diesem Zweck freigegeben werden können. Zu prüfen wäre ferner, ob die ganze Produktion aussortiert werden soll, oder ob später, wenn die Lebensmittelversorgung sich mehrt und Bedarf hergestellt wird, den Betriebeinhabern die Herstellung von Kleingebäck wieder freigegeben werden kann. Die Grenze für Kleingebäck müsste dann ebenfalls geregelt werden.

Die Ausgaben der städtischen Bäckerei werden nach beobachten auf Rohmaterialien (Teal, Salz, Zucker, Gewürze usw.), gebühren je Tag und Betrieb durchschnittlich 30 Zentner, sofern für Gewinne, Abhöhrungen mit Maschinen, Geräte usw., Entschädigungen an die bisherigen Inhaber der Betriebe, gemäß dem zu erwartenden Rahmengebot, und Löhne für Angestellte, Bäder, Transportarbeiter nach den geltenden Kosten.

Eine Frage, die der Klärung bedarf, ist die Vergünstigung der Lehrlinge. Sie sind zunächst auf die bestehenden Betriebe zu verteilen und insbesondere in der Bäckerei und Konditorei durchzubilden. Es kann zu diesem Zweck für bestimmte Zeit auch die Einrichthöfen zur Ausbildung genutzt werden. Eine Neuordnung der Lehrlinge kann in den nächsten Jahren naturgemäß nicht in Frage kommen, wäre nur nach dem statischen errechneten Bedarf. Bedenken fehlen noch geltend gemacht werden bezüglich der Ausbildung. Wenn Gründchen kommt für die Zeit der Rohmaterialienreduktion nur die wichtigsten bestehenden Betriebe in Frage kommen für die Ausbildung von Ausbäckern. Später ist zu erwägen, ob zu bestimmten Zeiten, vor den Feiern usw., nicht einzelne Betriebe zu diesem Zweck freigegeben werden können. Zu prüfen wäre ferner, ob die ganze Produktion aussortiert werden soll, oder ob später, wenn die Lebensmittelversorgung sich mehrt und Bedarf hergestellt wird, den Betriebeinhabern die Herstellung von Kleingebäck wieder freigegeben werden kann. Die Grenze für Kleingebäck müsste dann ebenfalls geregelt werden.

Die Ausgaben der städtischen Bäckerei werden nach beobachten auf Rohmaterialien (Teal, Salz, Zucker, Gewürze usw.), gebühren je Tag und Betrieb durchschnittlich 30 Zentner, sofern für Gewinne, Abhöhrungen mit Maschinen, Geräte usw., Entschädigungen an die bisherigen Inhaber der Betriebe, gemäß dem zu erwartenden Rahmengebot, und Löhne für Angestellte, Bäder, Transportarbeiter nach den geltenden Kosten.

Eine Frage, die der Klärung bedarf, ist die Vergünstigung der Lehrlinge. Sie sind zunächst auf die bestehenden Betriebe zu verteilen und insbesondere in der Bäckerei und Konditorei durchzubilden. Es kann zu diesem Zweck für bestimmte Zeit auch die Einrichthöfen zur Ausbildung genutzt werden. Eine Neuordnung der Lehrlinge kann in den nächsten Jahren naturgemäß nicht in Frage kommen, wäre nur nach dem statischen errechneten Bedarf. Bedenken fehlen noch geltend gemacht werden bezüglich der Ausbildung. Wenn Gründchen kommt für die Zeit der Rohmaterialienreduktion nur die wichtigsten bestehenden Betriebe in Frage kommen für die Ausbildung von Ausbäckern. Später ist zu erwägen, ob zu bestimmten Zeiten, vor den Feiern usw., nicht einzelne Betriebe zu diesem Zweck freigegeben werden können. Zu prüfen wäre ferner, ob die ganze Produktion aussortiert werden soll, oder ob später, wenn die Lebensmittelversorgung sich mehrt und Bedarf hergestellt wird, den Betriebeinhabern die Herstellung von Kleingebäck wieder freigegeben werden kann. Die Grenze für Kleingebäck müsste dann ebenfalls geregelt werden.

Die Ausgaben der städtischen Bäckerei werden nach beobachten auf Rohmaterialien (Teal, Salz, Zucker, Gewürze usw.), gebühren je Tag und Betrieb durchschnittlich 30 Zentner, sofern für Gewinne, Abhöhrungen mit Maschinen, Geräte usw., Entschädigungen an die bisherigen Inhaber der Betriebe, gemäß dem zu erwartenden Rahmengebot, und Löhne für Angestellte, Bäder, Transportarbeiter nach den geltenden Kosten.

Eine Frage, die der Klärung bedarf, ist die Vergünstigung der Lehrlinge. Sie sind zunächst auf die bestehenden Betriebe zu verteilen und insbesondere in der Bäckerei und Konditorei durchzubilden. Es kann zu diesem Zweck für bestimmte Zeit auch die Einrichthöfen zur Ausbildung genutzt werden. Eine Neuordnung der Lehrlinge kann in den nächsten Jahren naturgemäß nicht in Frage kommen, wäre nur nach dem statischen errechneten Bedarf. Bedenken fehlen noch geltend gemacht werden bezüglich der Ausbildung. Wenn Gründchen kommt für die Zeit der Rohmaterialienreduktion nur die wichtigsten bestehenden Betriebe in Frage kommen für die Ausbildung von Ausbäckern. Später ist zu erwägen, ob zu bestimmten Zeiten, vor den Feiern usw., nicht einzelne Betriebe zu diesem Zweck freigegeben werden können. Zu prüfen wäre ferner, ob die ganze Produktion aussortiert werden soll, oder ob später, wenn die Lebensmittelversorgung sich mehrt und Bedarf hergestellt wird, den Betriebeinhabern die Herstellung von Kleingebäck wieder freigegeben werden kann. Die Grenze für Kleingebäck müsste dann ebenfalls geregelt werden.

Die Ausgaben der städtischen Bäckerei werden nach beobachten auf Rohmaterialien (Teal, Salz, Zucker, Gewürze usw.), gebühren je Tag und Betrieb durchschnittlich 30 Zentner, sofern für Gewinne, Abhöhrungen mit Maschinen, Geräte usw., Entschädigungen an die bisherigen Inhaber der Betriebe, gemäß dem zu erwartenden Rahmengebot, und Löhne für Angestellte, Bäder, Transportarbeiter nach den geltenden Kosten.

Eine Frage, die der Klärung bedarf, ist die Vergünstigung der Lehrlinge. Sie sind zunächst auf die bestehenden Betriebe zu verteilen und insbesondere in der Bäckerei und Konditorei durchzubilden. Es kann zu diesem Zweck für bestimmte Zeit auch die Einrichthöfen zur Ausbildung genutzt werden. Eine Neuordnung der Lehrlinge kann in den nächsten Jahren naturgemäß nicht in Frage kommen, wäre nur nach dem statischen errechneten Bedarf. Bedenken fehlen noch geltend gemacht werden bezüglich der Ausbildung. Wenn Gründchen kommt für die Zeit der Rohmaterialienreduktion nur die wichtigsten bestehenden Betriebe in Frage kommen für die Ausbildung von Ausbäckern. Später ist zu erwägen, ob zu bestimmten Zeiten, vor den Feiern usw., nicht einzelne Betriebe zu diesem Zweck freigegeben werden können. Zu prüfen wäre ferner, ob die ganze Produktion aussortiert werden soll, oder ob später, wenn die Lebensmittelversorgung sich mehrt und Bedarf hergestellt wird, den Betriebeinhabern die Herstellung von Kleingebäck wieder freigegeben werden kann. Die Grenze für Kleingebäck müsste dann ebenfalls geregelt werden.

Die Ausgaben der städtischen Bäckerei werden nach beobachten auf Rohmaterialien (Teal, Salz, Zucker, Gewürze usw.), gebühren je Tag und Betrieb durchschnittlich 30 Zentner, sofern für Gewinne, Abhöhrungen mit Maschinen, Geräte usw., Entschädigungen an die bisherigen Inhaber der Betriebe, gemäß dem zu erwartenden Rahmengebot, und Löhne für Angestellte, Bäder, Transportarbeiter nach den geltenden Kosten.

Eine Frage, die der Klärung bedarf, ist die Vergünstigung der Lehrlinge. Sie sind zunächst auf die bestehenden Betriebe zu verteilen und insbesondere in der Bäckerei und Konditorei durchzubilden. Es kann zu diesem Zweck für bestimmte Zeit auch die Einrichthöfen zur Ausbildung genutzt werden. Eine Neuordnung der Lehrlinge kann in den nächsten Jahren naturgemäß nicht in Frage kommen, wäre nur nach dem statischen errechneten Bedarf. Bedenken fehlen noch geltend gemacht werden bezüglich der Ausbildung. Wenn Gründchen kommt für die Zeit der Rohmaterialienreduktion nur die wichtigsten bestehenden Betriebe in Frage kommen für die Ausbildung von Ausbäckern. Später ist zu erwägen, ob zu bestimmten Zeiten, vor den Feiern usw., nicht einzelne Betriebe zu diesem Zweck freigegeben werden können. Zu prüfen wäre ferner, ob die ganze Produktion aussortiert werden soll, oder ob später, wenn die Lebensmittelversorgung sich mehrt und Bedarf hergestellt wird, den Betriebeinhabern die Herstellung von Kleingebäck wieder freigegeben werden kann. Die Grenze für Kleingebäck müsste dann ebenfalls geregelt werden.

Die Ausgaben der städtischen Bäckerei werden nach beobachten auf Rohmaterialien (Teal, Salz, Zucker, Gewürze usw.), gebühren je Tag und Betrieb durchschnittlich 30 Zentner, sofern für Gewinne, Abhöhrungen mit Maschinen, Geräte usw., Entschädigungen an die bisherigen Inhaber der Betriebe, gemäß dem zu erwartenden Rahmengebot, und Löhne für Angestellte, Bäder, Transportarbeiter nach den geltenden Kosten.

Eine Frage, die der Klärung bedarf, ist die Vergünstigung der Lehrlinge. Sie sind zunächst auf die bestehenden Betriebe zu verteilen und insbesondere in der Bäckerei und Konditorei durchzubilden. Es kann zu diesem Zweck für bestimmte Zeit auch die Einrichthöfen zur Ausbildung genutzt werden. Eine Neuordnung der Lehrlinge kann in den nächsten Jahren naturgemäß nicht in Frage kommen, wäre nur nach dem statischen errechneten Bedarf. Bedenken fehlen noch geltend gemacht werden bezüglich der Ausbildung. Wenn Gründchen kommt für die Zeit der Rohmaterialienreduktion nur die wichtigsten bestehenden Betriebe in Frage kommen für die Ausbildung von Ausbäckern. Später ist zu erwägen, ob zu bestimmten Zeiten, vor den Feiern usw., nicht einzelne Betriebe zu diesem Zweck freigegeben werden können. Zu prüfen wäre ferner, ob die ganze Produktion aussortiert werden soll, oder ob später, wenn die Lebensmittelversorgung sich mehrt und Bedarf hergestellt wird, den Betriebeinhabern die Herstellung von Kleingebäck wieder freigegeben werden kann. Die Grenze für Kleingebäck müsste dann ebenfalls geregelt werden.

Die Ausgaben der städtischen Bäckerei werden nach beobachten auf Rohmaterialien (Teal, Salz, Zucker, Gewürze usw.), gebühren je Tag und Betrieb durchschnittlich 30 Zentner, sofern für Gewinne, Abhöhrungen mit Maschinen, Geräte usw., Entschädigungen an die bisherigen Inhaber der Betriebe, gemäß dem zu erwartenden Rahmengebot, und Löhne für Angestellte, Bäder, Transportarbeiter nach den geltenden Kosten.

Eine Frage, die der Klärung bedarf, ist die Vergünstigung der Lehrlinge. Sie sind zunächst auf die bestehenden Betriebe zu verteilen und insbesondere in der Bäckerei und Konditorei durchzubilden. Es kann zu diesem Zweck für bestimmte Zeit auch die Einrichthöfen zur Ausbildung genutzt werden. Eine Neuordnung der Lehrlinge kann in den nächsten Jahren naturgemäß nicht in Frage kommen, wäre nur nach dem statischen errechneten Bedarf. Bedenken fehlen noch geltend gemacht werden bezüglich der Ausbildung. Wenn Gründchen kommt für die Zeit der Rohmaterialienreduktion nur die wichtigsten bestehenden Betriebe in Frage kommen für die Ausbildung von Ausbäckern. Später ist zu erwägen, ob zu bestimmten Zeiten, vor den Feiern usw., nicht einzelne Betriebe zu diesem Zweck freigegeben werden können. Zu prüfen wäre ferner, ob die ganze Produktion aussortiert werden soll, oder ob später, wenn die Lebensmittelversorgung sich mehrt und Bedarf hergestellt wird, den Betriebeinhabern die Herstellung von Kleingebäck wieder freigegeben werden kann. Die Grenze für Kleingebäck müsste dann ebenfalls geregelt werden.

Die Ausgaben der städtischen Bäckerei werden nach beobachten auf Rohmaterialien (Teal, Salz, Zucker, Gewürze usw.), gebühren je Tag und Betrieb durchschnittlich 30 Zentner, sofern für Gewinne, Abhöhrungen mit Maschinen, Geräte usw., Entschädigungen an die bisherigen Inhaber der Betriebe, gemäß dem zu erwartenden Rahmengebot, und Löhne für Angestellte, Bäder, Transportarbeiter nach den geltenden Kosten.

Eine Frage, die der Klärung bedarf, ist die Vergünstigung der Lehrlinge. Sie sind zunächst auf die bestehenden Betriebe zu verteilen und insbesondere in der Bäckerei und Konditorei durchzubilden. Es kann zu diesem Zweck für bestimmte Zeit auch die Einrichthöfen zur Ausbildung genutzt werden. Eine Neuordnung der Lehrlinge kann in den nächsten Jahren naturgemäß nicht in Frage kommen, wäre nur nach dem stat

die Frage der Betriebsräte habe man keine Einwendungen gemacht, auch hier sei der Entwurf der Generalkommision weitergehend als der Regierungsentwurf (der übrigens auch nur ein Vorentwurf ist, welcher von der Regierung selbst noch nicht eingehend beraten wurde). Die Vorlage der Generalkommision kenne sich aber in einer Form, die in dem mit den Gewerkschaften auf. Die Arbeiterräte denken man sich so ausgestaltet, wie man sich früher die Arbeiterschaft vorgestellt habe. Die Aufstellung eines Programms für die politische Tätigkeit der Räte sei dagegen nicht Aufgabe des Kongresses.

Einzelheiten des so gedachten Rätesystems würden unter Punkt 5 dann eingehend und instruktiv vom Genossen Cohen, Berlin, an den Hand von graphischen Darstellungen ergeben. Die Grundlage seiner Ausführungen ist dahin zusammenzufassen, daß die gesamte Wirtschaft neu organisiert werden muß. Die Betriebsräte sollen nicht über ihren Betrieb hinausgreifen; für die verschiedenen Wirtschaftszweigen müssen durch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber besondere gesonderte Bezirks- und Reichsräte gebildet werden, die dann noch in einem gemeinsamen Reichswirtschaftsrat ihre Spitze finden. Die Körperschaften sollten jedoch nicht nur zu irgendwelchen Beschlüssen Stellung nehmen, Anträge stellen usw., sondern sie selbst sollten in die Gesetzgebung vollständig eingreifen.

Die Vertreter der Minderheit, geführt durch Richard Müller, Berlin, vermittelten in allen Vorschlägen der Generalkommision jeden revolutionären Geist und verwiesen die Arbeitsgemeinschaften von Grund aus. Letztere seien nur ein Mittel, die kapitalistische Wirtschaftsordnung weiter zu stützen. Der Räteentwurf sei nur ausgeteilt, um den wirklichen Rätedenkern werlos zu machen. Die Betriebsräte müssten die Grundlage des weiteren Aufbaus des Systems werden; von ihnen aus müssten Bezirksgruppenräte und ein Reichsgruppenrat gebildet werden.

Der Kampf der Meinungen war ein langer und erbitterter. Wir wollen aus ihm nur noch erwähnen, daß von unsrern Verbandsvertretern Kollege Hirschhold eine Entschließung einbrachte und begründete, daß der Regierungsentwurf über die Betriebsräte in wichtigen Teilen nicht allen Erwartungen entspricht und daß das vorerst Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte in allen Arbeiterangelegenheiten gefordert wird.

Eine Entscheidung über das ganze Problem der Arbeitsgemeinschaften und über das Rätesystem und auch der Punkt: "Die Sozialisierung der Industrie" war bis Donnerstag abend noch nicht erledigt, so daß wir erst in nächster Nummer einen kurzen Schlüßbericht geben können. Der bisherige Verlauf des Kongresses hat aber leider gezeigt, daß eine Vereinigung sowohl über das Rätesystem als auch über die Arbeitsgemeinschaften zwischen den verschiedenen Richtungen vollständig ausgeschlossen ist. Der Einigungsgedanke selbst kam im Verlauf der Debatte überhaupt nur ganz oberflächlich zum Ausdruck. Die Probleme werden also nur unter schweren Kämpfen der Arbeiterschaft selbst ihrer Lösung entgegengesetzt, sicher nicht zum Nutzen des Proletariats und zur Förderung einer schnellen und rohlosen Verwirklichung der Ziele, die sich schließlich alle gesetzt haben, die heute so leidenschaftlich gegeneinander kämpfen.

Gefahr im Vergleich!

Der "Großfabrikant" bringt in Nr. 27 eine Notiz, nach welcher die Einstellung der Bäckergesellen nach der Menge des verkauften Fleisches vom Reichswirtschafts- und Reichsnährungsministerium als ungünstig bezeichnet wird und von beiden Seiten den unteren Regierungs- und Verwaltungsbehörden dieser Standpunkt mitgeteilt wurde. Daraus knüpft die Zeitung die Bemerkung: Wenn Deutschland auch jetzt noch ein Rechtsstaat ist, so müssen sofort alle diesbezüglichen Bestimmungen aufgehoben werden. Die Organisationen der Bäckerei-Inhaber werden zweitens bestreitende Anträge stellen.

Wir haben demnach zu gewärtigen, daß bald der Kampf auf der ganzen Linie entbrennen wird; denn heute liegen uns schon Mittelungen aus den Bäckereien vor, daß sich die Unternehmer mit dem Gedanken der Entlassung dieser durch die Mehl-Kontingentierung eingesetzten Gehilfen beschäftigen. Sie sind sich aber noch nicht schlüssig geworden, wie das am besten zu drehen ist, weil sie sich auch recht gerne die bestehenden Preise erhalten möchten.

Das würde gerade noch fehlen, daß sich die Unternehmer ernst die Taschen füllen könnten. Aberst wurden unsere Notizen als sozial rücksichtig bezeichnet, dann wurde solange Sturm gelassen, bis die großen "Arbeiterfreunde" bei Ministern ein geneigtes Ohr fanden und jetzt stehen sie auf dem Sprunge, um Tausende von Kollegen zu entlassen, welche nicht deshalb, damit recht bald der Brotpreis wieder erniedrigt werden kann, darum denken sie ja gar nicht, sondern um den Nebenjob allein in die Tasche stecken zu können. Die Herrschaften werden aber diesemal die Rednung ohne unsere Mitglieder machen. Diese sind nach den uns gewordenen Berichten nicht geneigt, diesen Streich über sich ergehen zu lassen. Wir möchten unsere Zahlstellen erjuden, in allen Fällen, wo Entlassungen erfolgen, sich sofort an uns zu wenden. Die Einigkeit ist jetzt dringend notwendig. Wie es noch kommen wird, zeigt dieser Vorgang. Schritt für Schritt versucht die Reaktion wieder an Boden zu gewinnen und uns das Terrain zu entreißen, das sich die Kollegen dank ihres geschlossenen Zusammenschlusses erklämpft haben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Köln a. Rh. wird Wilhelm Wehres (A. N. 861) wegen Streiksversuch ausgeschlossen.

Die Zahlstelle Leipzig sucht zum sofortigen Amtsantritt einen mit allen Organisationsarbeiten vertrauten Ortsbeamten. Derselbe muß mit der Führung der Kassengeschäfte vertraut sein und die Fähigung haben, die Geschäfte der Organisation bezüglich der Agitation sowie Verhandlungen mit den Unternehmern selbständig zu führen. Rednerische Fähigung erforderlich. Kollegen, welche sich um diesen Posten bewerben, müssen mindestens 3 Jahre Mitglieder des Verbandes sein und haben ihre Bewerbung bis spätestens 30. Juli an den Verbandsvorstand einzureichen.

Die ausgeschriebenen Stellen für Ortsbeamte in Dresden, Hannover und Düsseldorf sind durch Beschluss der Zahlstellen besetzt. Allen Bewerbern unsern besten Dank.

Der Verbandsvorstand.
S. A.: Alfred Fisch, zweiter Vorsitzender.

Quittung.

Vom 29. Juni bis 12. Juli gingen bei der Hauptklasse folgende Beiträge ein:

Für Juni: Saalfeld a. d. S. 125,35, Coburg 33,05, Apolda 126,75, Landsberg a. d. B. 79,30, Lüneburg 140,45, Straubing 180,75, Limbach 209,80, Jena 127,25, Güstrow 176,45, München 6586,15, Regensburg 591,60, Lüdit 248,25, Oldenburg 267,15, Lüdenscheid 43,80, Lambach 892,45, Wilhelm a. Rh. 328,65, Löbnitz 216,70, Guben 129,85, Eisenach 115,10, Lübeck 745,45, Hagen 133,20, Bierßen 553,05, Harburg 282,45, Witten 285,95, Bittau 178,25, Hameln 139,55, Hirschberg 194,75, Hof 535,95, Duisburg 572,10, Sorau 98,45, Königsberg 1671,85, Leipzig 4867,80, Homberg v. d. H. 999,95, Halberstadt 101,85, Neumünster 66,25, Löbau i. S. 274,15, Hamburg 13 290,85, Gera 346,70, Altenburg 278,60, Ziegenhain 153,60, Schweinfurt 97,80, Paderborn 113,75, Uetersen 151,70, Cöln 120,70, Bönnig 725,20, Essen 781,85, Bremen 2831,10, Göttingen 98,45, Biberach a. d. R. 60,15, Essel 1632,95, Rosenheim 141,45, Karlsruhe 328,70, Münster 571,60, Marktredwitz 43,85, Dessa 130, Celle 710,35, Rostock 270,25, Rudolstadt 88,80, Nürnberg 4116,90, Augsburg 612,70.

Für Mai: Crefeld A. 319,25, Sonneberg 153,10, Thorn 337,20.

Bei Einzelzahlen der Hauptklasse: B. F. Leer A. 9, R. K.-Kempten 14, W. B.-Deterow 28,90, A. H.-Dassel 11, R. K.-Büsel 3, D. C.-Lippendorf 2,40, R. M.-Gondelsheim 16, H. K.-Grävel 5,20, A. P.-Freytag 2, G. B.-Oberkirchen 29,40, G. K.-Reppenheim 10.

Für Abonnements und Annonsen: H. & B. M. 108,01, Duisburg 5, Karlsruhe 5, Celle 11.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung": Crefeld A. 6, Saalfeld 3, Apolda 9, Landsberg 15, Lüneburg 12, Limbach 3, Güstrow 15, Regensburg 3, Lüdenscheid 3, Löbnitz 6, Guben 15, Wilhelmshöhe 20, Bittau 3, Hameln 15, Hof 12, Duisburg 3, Sorau 6, Homberg v. d. H. 3, Neumünster 9, Bönnig 3, Bremen 3, Münster 90, Marktredwitz 6, Rostock 3, Karlsruhe 3.

Für Jahrbücher: Deterow A. 1, Jena 40, Güstrow 16, Guben 7,20, Bittau 2, Hof 1,50, Sorau 12,50, Leipzig 32,40, Hamburg 4, Bönnig 5,20, Essen 60, Bremen 36, Rosenheim 2, Marktredwitz 3,20, Rudolstadt 40.

Der Hauptklassierer. D. Freytag.

Schlußberichtigungen und Berichte.

Bäcker.

Beworbschender Lohnkampf im Bäckergewerbe in Bremen. Eine überaus stark besuchte Versammlung der Bäckereiarbeiter Bremens nahm am 7. Juli im Gewerkschaftshaus den Bericht über die Verhandlungen mit den beiden Firmen und den Großbetriebsunternehmern entgegen. Die Großbetriebe sind den Forderungen der Arbeiterschaft bereits entgegengekommen und zahlen einen Lohn von A. 110, die Firmen dagegen lehnen jede Verhandlung ab und behaupten, daß sich mit A. 80 bis A. 88 Wochenlohn noch ganz gut leben lasse. Mit allen möglichen Winkelzügen versuchen die Bäckermeister ihre trostlose Lage zu schildern und stellen als Gipfel alles bisher Dagewesenen die Behauptung auf, daß ein Bäckermeister, der täglich 3-Sack Mehl zu Brot verarbeitet einen Verdienst von A. 1,40 pro Tag habe. Diese Behauptung löste selbstverständlich in der Versammlung die größte Heiterkeit aus. Von den Bäckereiarbeitern ist kein Mittel unverzagt gelassen worden, um zu einer friedlichen Lösung der Frage zu kommen. In der Diskussion sowie durch den Geist der Versammlung kam zum Ausdruck, daß die Bäckereiarbeiter ihre Forderung durchzudrücken gewillt sind und daß ein Kampf, falls die Bäckermeister sich nicht noch in letzter Stunde eines Beßern befinden, unvermeidlich ist.

In dem Bewußtsein, die Unterstützung der gesamten bremischen Arbeiterschaft und aller rechtlich denkenden Menschen zu besitzen, steht die Bäckereiarbeiterschaft den kommenden Ereignissen mit Ruhe entgegen.

Frankfurt a. M. (Berichtigung.) Im Bericht über den Abschluß der Tarifbewegung in Nr. 27 muß es heißen: Die Arbeitszeit in Großbetrieben beträgt 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Essenspause.

Konditoren.

Festsetzung der Leistungszulage in Berlin. Das Schlichtungsamt beschloß, auf die eingereichte Forderung eine Leistungszulage für die Gehilfen von A. 25, ungelehrte Arbeiter und weibliche Hilfskräfte A. 10 bis 20 und Ladenhilfskräfte A. 25 wöchentlich, desgleichen für letztere die Berechtigung von 10 p. 21. Auftschlag auf den Umsatz festzusetzen. Die neuen Lohnsätze einschließlich der Leistungszulage sind ab 16. Juni in Kraft getreten. Es betragen nunmehr die Löhne für die Gehilfen unter 21 Jahren A. 100 und über 21 Jahre A. 110.

Korrespondenz.

Crimmitzschau. Am 11. Juni stand die regelmäßige Monatsversammlung statt, welche schwach besucht war, was darauf zurückzuführen ist, daß im Versammlungsraum im Fachblatt die Belohnung nicht erschien,

trokdem es wiederholt gemeldet ist. Beim Punkt "Nachwuchs" wurde dem Beirat geraten, alles daran zu setzen, damit die Behörden besser funktionieren. Es wurden folgende Anträge angenommen: "Bei der Verbandsleitung zu beantragen, sobald wie möglich einen außerordentlichen Verbandsitag einzuberufen." — "Die Verbandsleitung zu beauftragen, bei der Generalkommision der Gewerkschaften die Beiträge bis auf weiteres zu sperren." Daß keine Wahl zum Gewerkschaftskongress bei uns stattgefunden hat, kritisierten die Mitglieder sehr. In nächster Zeit soll eine Bezirkskonferenz tagen, um die Löhne im Bezirk gleichmäßiger zu regeln.

Waldenstein. Die Bezirkssammlung am 29. Juli wurde vom Kollegen Dienemann geleitet. Kollege Seifler berichtete, daß endlich der Bezirksschulrat eine Regelung des Fachausschusses im Bezirk Auerbach vornehmen wolle und unsere Vertreter des Verbandes anerkenne. Wenn alle Kollegen an dem Ausbau unserer Organisation mitarbeiten, würden auch im Vogtland bald bessere Verhältnisse eintreten. Zur Urabstimmung erklärte er den Kollegen die Notwendigkeit der Beitragserhöhung, da unsere Ausgaben, hauptsächlich in der Agitation, ganz enorm seien. Die Abstimmung ergab 16 mit ja und 6 mit nein. Kollege Merkt wünschte, daß Treuen und Lengenfeld im Fachausschuß vertreten seien. Den Wünschen der beiden Ortschaften soll Rechnung getragen werden, wenn der Fachausschuß seine Arbeit aufgenommen habe.

Mannheim. Am 8. Juli fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. In längeren Ausführungen führte Kollege Amann den Versammlten die Notwendigkeit der Beitragserhöhung darzumachen. Alle Diskussionsredner nahmen in schärfer, aber sachlicher Weise einen entgegengesetzten Standpunkt ein. Fast übereinstimmend kam zum Ausdruck, daß wir mit unseren Löhnen an letzter, mit den Verbandsbeiträgen jedoch so ziemlich an erster Stelle stehen. (?) D. Red.) Leider weiß auch die ganze Lebenshaltung noch immer eine siegende Tendenz auf. In seinem Schlusswort ließ Kollege Amann die Ausführungen der einzelnen Redner Revue passieren, die Entwicklungen energisch zurückweisend, appellierte er an den Idealismus der Mitglieder und forderte sie zu fröhlicher Mitarbeit auf, unbekümmert, wie auch das Ergebnis der Urabstimmung ausfallen möge.

Bernigeroode. Am 1. Juli wurde die Zahlstelle Bernigeroode als selbständige erklärt, und am 4. Juli fand die erste Mitgliederversammlung und gleichzeitige Vorstandswahl statt. Als erster Vorsitzender wurde gewählt Nagengen jun., als zweiter Seiter, als Kassierer Neulede, als Schriftführer Koch und als Kassierer Stollmeyer und Krüger. Die Erhöhung der Beiträge wurde einstimmig angenommen.

Bäcker.

Lengenfeld i. V. Zu der am 17. Juni stattgefundenen gutbesuchten Versammlung sprach Kollege Seifler über die Arbeitslosigkeit im Gewerbe und wie kann dieselbe beseitigt werden. Es würden schon längst in der Unterkommunalität andere Verhältnisse eingetreten sein, wenn auch die Kollegen gleichzeitig ihrer Gewerkschaft angehören würden, ja aber sei zu verzweifeln, daß der Bezirksschulrat unsere vorgelegten Vertreter in den Fachausschuss nicht anerkannt habe. Die Mitgliederzahl sei nun auf 70 gestiegen, sie muss aber verdoppelt werden. 19 Kollegen folgten dem Mahnrum und traten der Organisation bei. Nun muß aber jedes Mitglied seinen Mann stellen und dahin streben, daß recht bald der letzte Kollege im Verband ist.

Mittweida. Am 3. Juni sprach Kollege Claußnitzer aus Chemnitz im Bäckergebäckverein über Arbeitslosigkeit und Löhne. Nach seinen Ausführungen waren alle dahin einig, daß nur ein geschlossenes Zusammenarbeiten es ermöglicht, vorwärts zu kommen. Der Vorsitzende sprach im gleichen Sinne und entwarf den geschlossenen Beitrag zum Verband. Alle Kollegen erklärten ihren Eintritt in den Verband. Nachdem die Aufnahmen vollzogen waren, wurde Kollege Göttl zum Verbandsklassierer gewählt. Zum Schluss wurde der Verband beauftragt, im ganzen Kommunalverband in diesem Sinne zu wirken, damit auch hier etwas erreicht werde.

Sonneberg. Am 6. Juli fand eine öffentliche Bäckerversammlung zu Lauscha statt, die vom Vorsitzenden Höhler geleitet wurde. Kurz Beschlussoffnung über die Urabstimmung zur Beitragserhöhung wurde durch Stimmentwurf abgestimmt und diese mit 13 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Kollege Poratzik regte an, daß der Fachausschuß im Kreis Sonneberg nicht in geringsten seine Tätigkeit ausübe, da das Kreisen der Lebelsitzgründer von Tag zu Tag schwächer wird. Die festgesetzte Leistungszulage von 125 p. 21 soll in jedem Betrieb gefordert werden; bei Nichtbezahlung sei der Bezirksschulrat zu verständigen.

Konditoren.

Hamburg. In der am 1. Juli abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurde zur Lohnbewegung Stellung genommen. Die Situation ist folgende: Der Tarif ist ordnungsgemäß zum 1. Juli gefündigt worden. Gleichzeitig wurde um eine neue Verhandlung ersucht. Weder eine Bestätigung des Empfangs unserer Tarifänderung noch sonst eine Antwort ist daraus erfolgt. Erst durch diese Versammlung ist in letzter Stunde die Antwort überstanden worden. Es wurde verlangt, daß die Verhandlungen bis spätestens am 15. Juli erledigt sein müssen und daß der Tarif rückwirkende Kraft ab 1. Juli erhält.

Die auf dem Verbandszusage der Selbständigen in Roßlau aufgeworfene Frage des Reichstariffs muß in nächster Zeit eingehend erörtert werden. Setzt der Konditor die Versammlung auf das entschiedenste gegen die Ausführungen der Selbständigen in Roßlau, darf durch die geringen Lohnverbesserungen die Lebensmittel verteidigt werden. In gegenwärtiger Zeit handelt es sich bei den Erzeugnissen der Konditorei größtenteils nicht um Lebensmittel, sondern um Genussmittel, die nur für die mit dem großen Geldbeutel Geeigneten vorhanden sind. Den Gedanken ist bekannt, die unbedeutlich große Lebelsitz-

zubrachte, lange Arbeitszeit, schlechte Bezahlung, große Arbeitslosigkeit, Kost- und Logisweisen, mit welchen die Geschäftsschafft gering beeinflusst und mit der zukünftigen Selbständigkeit erfüllten. Wir wollen die Stimmen der Bevölkerung über dieses Thema zuhören, aber die Freunde antworten, wie es kommt, daß die Selbständigen alles haben, die Geschäftsführer dagegen zum großen Teil arbeitslos sind und öffentliche Mittel im Anspruch nehmen müssen, um ihr Leben zu fristen. Der folgende Bericht der Bäckerorganisation im Nachbarstaat enthalt weiter das Bild vom weitaus besseren Stand, von dem sich ein aufmerksamer Leser leicht machen kann. Geschichten sind angefertigt worden, die weder einander den Titeln erhalten noch ihren Wirkungsort haben. Altere Kollegen sind fast nie gelesen worden, daher ein Lesebuch überall. Die vorjährige Sonntagsabreise, die mir in Siedlung sehr gute Erinnerungen bringt und andere tragen keinen Vorteil für die Polizeiwerke nicht mehr erzielt werden. Die Mobierung des Vorjährigen, die Zeit zu zeigen und dass sich die wirtschaftlich am weitesten zurückgewandten Handelsgebiete eine bessere Zukunft hoffen, ist auf fruchtbaren Boden gefallen.

Fabrikbrüder.

Gelsenkirchen. Am 9. Juli fand eine Betriebsversammlung der bei der Firma Gebr. Gerodes Beschäftigten statt. Die Ausschreibungen des Kollegen Büttner wurden von den zahlreichen Besuchern aufmerksam und mit Beifall aufgenommen. Alle Anwesenden, 1 Bäcker und 43 Arbeitnehmer, traten geschlossen der Organisation bei und gelobten, auch die noch nicht Erwähnungen zu der nächsten Versammlung einzubringen. Auch hier haben die Kollegen und Kolleginnen erkannt, daß sie nur im Zentralempfang der Bäder und Konditoren ihre Stärke verstetzen können.

Leipzig. Am 21. Juni stattgefundenen Selbstversammlung der "Brüder Schadrif", wurde zu den jetzt bestehenden Lebensverhältnissen Stellung genommen. Kollege Willi meinte am Schlüsse seiner mit Beifall aufgenommenen Ausführungen betont, daß am 27. Juni erstmals mit rückwirkender Kraft von 1. Januar der schon vor einiger Zeit bestimmtgezeichnete Teverungsabzug ausgezahlt wird. An der nun mit ziemlicher Verhältnis einigen Diktation kam der schon lange bei den Leipziger Bäckern und Konditoren vorherrschende Konservatismus zum unzähligen Schaden zum Durchbruch. Die Diktationenredner machten aus ihrem Herzen zum Geheimschluss. Einiges Grundlegendes, was der Arbeiterklasse das geben, was ihr eigentlich nach den Entbehrungen des Krieges zusteht, ist die Sicherungsanträge nicht, wurden doch von den Diktationenrednern M. 110 bis M. 120 Lohn verlangt. Anderswo wurde aber auch darauf hinzuweisen, daß der durch die Resolution in der Elternarbeitszeit zu erwartende Gewinn des geplanten Zusammenschlusses noch geklärt und zwar so ausgeschlagen werden müsse, daß kein Unorganisierte nicht in den Reihen der Zusammenarbeitserfolg zu finden ist. Am 2. Juli den Bericht über die am 22. Juni stattgefundenen Bezirksausbildung vor, den Kollege Schäufogel erhielt. Er wurde aus, daß auf der Bezirksversammlung in dieser Sitzung festgestellt wurde, eine Verbesserung sei bereitgestellt, daß man nicht mehr von Person zu Person verhandelt würde, sondern auf zentraler Grundlage, und daß der Leipziger Bezirksausschuß zubringende Arbeit leichter würde. Da in Leipzig am folgenden Sonntag die Arbeiterversammlung stattfinden sollte, behandelte Kollege Rosberg kurz die Bedeutung der Arbeiterräte in der heutigen Zeit. Unter "Verständnis" wurden nach einigen lokalen Angelegenheiten erledigt, worauf Kollege Schäufogel die Versammlung mit der Befürchtung an alle, nur zur Organisation zu ziehen, jährl.

Morauer Bäckerei.

Die Getreideversorgung Deutsch-Oesterreichs. Der zweite jährliche deutsch-österreichische Sozialkundbericht bestätigt die diesjährigen Entwicklungstendenzen als "günstig". Der österreichische Verbrauch der Bevölkerung Österreich-Ungarns an Brot und Roggen nahm in für die Friedenszeit für Kap. und Jahr von 204 kg berechnet werden. Die Erzeugung Deutsch-Oesterreichs in diesen beiden Großgetreidearten beträgt dagegen nur 118 kg für den Kron. So daß 78 kg für den Kron oder 64 v. H. der Erzeugung eingeschüttet werden müssen. Am besten ist die Lage in Oberösterreich, wo die Produktion an Brot und Roggen 221 kg für den Kron beträgt, also der Verbrauch überschreitet. Es folgen Niederösterreich mit 133, Salzburg mit 123 und Niederoesterreich mit 120 kg. Dagegen produziert Steiermark nur 100 kg, Tirol 58, Vorarlberg nur 2 kg pro Kron.

Die Getreideversorgung der Tschechoslowakei. Die Getreideversorgung der Tschechoslowakei liegt viel schwächer als in Central-Europa. Sie erzeugt in Friedenszeit in Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen 176 kg Brot und Roggen auf den Kron. der Bevölkerung. In normalen Zeiten wird die Tschechoslowakei ihren Großgetreidebedarf von selbst decken können.

Zur Förderung des Getreideanbaues in Italien soll der Minister des Ackerbauministers ein besonderes Anreizsystem mit Wiesen ins Leben gerufen werden. Die vornehmste Ausgabe wird die Erforschung. Auswahl und Anpflanzung der für die verschiedenen Gebiete Italiens am besten geeigneten Getreidearten sein. In Verbindung damit werden Versuchsanstalten in Foggia, Palermo und Rom zur Samenzüchtung eingerichtet.

Italiens Getreideernte aus der Ukraine. Eine italienische Mission in Wien hat nach einer Mitteilung der "Società Nazionale" mit der ukrainischen Regierung ein Abkommen über den Getreideexport Italiens zur Ukraine geschlossen. Dieses unterhält bestrebungen die Ukraine, Italien einen Teil des schon früher aus Italien bezogenen Getreides zu liefern. Die Saison soll in nächster Zeit beginnen.

Getreidepreise in Holland. Die holländischen Getreidepreise für die Saison 1919 sind folgende:

	pro 100 kg
Weizen	fl. 30,—
Speis	20,—
Roggen	33,50
Wintergerste und vierjährige Sommergerste	24,—
Zweireihige Sommergerste	25,—
Buckweizen	36,—
Mais	50,—
Hörnchenkohle 1919 für den Verbrauch	7,50

Die Angaben über diese Getreidepreise sind dem "Bauernblatt" vom 7. Mai entnommen.

Reichenmangel und Getreideversorgung in Argentinien. Die Kohle und Kohle zuviel überaus knapp und teuer sind, haben viele Betriebe in Argentinien Getreide und Mais verloren. Das Elektrowerk in Südosten brennt täglich 309 t Mais 1918; Hafer und 130 t Kleie. An dem Wasserkraftwerk dieser Gemeinde werden täglich 160 t mit ökonomischen Vorteile verfeuert. Mais wird geradezu wie Kohle verfeuert, gibt dem Feuer Wärme und seine Wärmeinheit ist halb so groß wie die des Petroleum. Um letzteres anzuwenden, hätten die Öfen umgebaut werden müssen. Mais ist heute billiger als Brennholz, da es nur umgekehrt 33,50 Pesos Papier (M. 1,80 = 1 Peso) kostet und sehr viel billiger als inländisches Petroleum, das sich auf 130 Pesos pro Decan beläßt. Im Verhältnis zu diesem Brennstoff ergibt Mais eine tägliche Einsparung für das Wasserkraftwerk von ungefähr 3000 Pesos.

Die Getreideernte Neuseelands. Der für Neuseeland gesuchte Durchschnittsertrag für die Saison 1918/19 wird für Hafer auf 28,32 Bushels auf den Acre (gegen 24,23 Bushels 1917/18) geschätzt. Das Ergebnis für Hafer soll sich auf 34,90 Bushels pro Acre gegen 31,64 Bushels im Vorjahr. Die Ernte wird in diesem Jahre voraussichtlich spät erfolgen, weil das Wetter ausnahmsweise feucht und kühlig war.

Eingegangene Bäcker und Schriften.

Das Verbrechen des Bürgerkrieges. Was ist Sparatz? Von einem Arbeiter. 20 fl. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsnot. Was kann uns helfen? Von Erwin Barth. M. 1. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Ein sozialistisches Aktionärsprogramm. Von Bruno Burchardi. 10 fl. Verlag S. Hermann & Sohn, Berlin NO. 43, Königgr. 39.

Wie werden wir wieder reich? Von Erich Rittner. 20 fl. Verlag für Sozialwissenschaften, Berlin SW. 68, Lindenstraße 114.

**Spätestens am 19. Juli
ist der 30. Wochenbeitrag für 1919
(20. bis 26. Juli) fällig.**

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 20. Juli:

Stadt a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant Spani, Seeler Straße.

Mittwoch, 22. Juli:

Leipzig (Konditoren): Im "Stegleheim", Nordstraße 17. — Übernahm: 7 Uhr, Deutsches Haus.

Samstagabend, 26. Juli:

Branden: 7 Uhr, "Bräutigälschen", Schloßstr. 2.

Sonntag, 27. Juli:

Dortmund: Zum goldenen Löwen, Ecke Moon- und Moltkestraße. — **Flensbur:** 2 Uhr, "Deutsches Haus". — **Saarbrücken:** 11: 3 Uhr, Bleichstr. 6. — **Thorn:** 3 Uhr, Maueramt, Steinplatzer Markt.

—* Anzeigen. *—

Wo treffen sich die Bäcker von Hannover-Stadt?

Jeden Donnerstag und Sonntag

A. 51 bei Fritz Wolf, Schillerstr. 4.

Sie rauchen zu viel!

"Rauhbartrosi".

Tabletten (gesetzlich geschützt) ermöglichen das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unsäglich!

1 Schachtel M. 2.— frei Nachnahme,

6 Schachteln M. 10.—

Versand Hansa, Abt. 192, Hamburg 25.

Glockenbäckerei

offene Fäße, Grünkraut, überleiden heißt sogar in vergnüglichen Fällen mit oft überzeugendem Erfolg die hauswirtschaftliche, häusliche und juckende "Vater Weißbrot-Zauber". Preis M. 2 und M. 3,75,- schlägt in Qualität. Man hält sich vor Nachahmungen und Kopien, die nicht viel Tisch, direkt bei TUTTI-FRUTTI-LABORATORIUM, Sitzknechen-Romant. — 203.

Fachlehrbücher I. Ranges

mit vielen Abbildungen:

Der praktische Konditor M. 26,65. Großes Bad- und Süßspeisenbuch 15. Die Bäckerei 18,85. Eis-, kalte und warme Speisen 10,70. Mehlspeisen 5,35. Konditoreirezepte 3,85. Pefferküchenbäcker 2,25. Großes Kochbuch 10,65. Preisheimatbuch 4. Die Konserve 3,85. Die Puddingkiste 4,80. Schriftenalbum 5. Tafelausfälle 18,65. Tortenverzierungen 15. Gastronomie 2,50. Karamellarbeiten 3,85. Das Dessert 8,70. Die Keksmalerei 8,70. Die modernen Gerichte 6,35. Marmeladenfabrikation 9. Schokoladenfabrikation 12,65. Alstrohholzwein-Beträger 2. Rebenweinbereitung 6,45. Kalte und warme Bowlen 2,15. Brotbuch 1,40. Delikatessen 4. Der Handwerker als Kaufmann 7,25. Handbuch für Kaufleute 13,50. Lohnberechner 2. Rechenhelfer 4,25. 10.000 Rezepte und Verfahren zur Herstellung chemischer und technischer Artikel 46,20. Gegen Nachnahme. **L. Schwarz & Co.**, Verlagsbuchhandlung, Berlin 340 E, Amalienstr. 24. [M. 20.]

Kuchenreutsch

in ganz Deutschland beliebt zum Streichen bei Formen und Bleche. 1 kg M. 7,50, von 5 kg an M. 7,—, egl. Flasche.

Früchte, Gewürze und Farben

laut Spezialpreisliste. Probiertchen von 1/2 kg M. 34,— oder 1/4 kg M. 65,— Flasch. Buttermandel, Vanille, Apfelsinen, Orangen, Rum, Butterrom, Extrakt.

Glasur-Tabletten

1/4 Dose M. 18,— 4,75

Gorch-Tabletten

rot, grün, braun, gelb, 1/4 Dose M. 17,50, 1/4 Dose M. 4,50.

Extrakte

in 11. Flaschen je 35,- fl. Verl. 1 in Kart. zu 50

Aeth. Oele

75 fl. zu 100 Flaschen in Mandel-, Zitronen-, Kirschen- und Vanille-Geschmack.

Baumwollpulver

1 kg M. 4,60, Postkasten 4 1/2 kg M. 20,25.

Baumwollpulver

in Beutelchen zum 12,- fl. Verl., 1 Karton 100 Stück M. 9,—

Hirschhornsalz (amm. carb. pulv.)

beste Triebkraft, zum billigsten Tagespreise.

Schaumspeisepulver

auch als Eispuß zu verwenden, zum billigsten Tagespreise.

Flüssige Schaummasse

zu behandeln wie Eiweiß, in 1, 5, 10, 25 Literflaschen, 1 Liter M. 4,50 egl. Flasche.

Holzstreuemehl

weiß u. braunschwarz, 1. Bentner M. 20,— inst. Füllsack.

Zuckerrübenmehl

1 kg M. 4,— von 50 kg

Rübenmischmehl

I 1 : 3,60 bedeutende Preis-

Rübenmehl

I 1 : 3,— ermäßigung

Nussmehl

1 kg M. 14,— Verwandt ab hier gegen Nachnahme.

Liebing & C°, G. m. b. H., Leipzig-R. 5,

Kohl Gartenstr. 17. Telephon 2290.

Für flüssiges Eiweiß

empfehlen wir das behördlich genehmigte

flüssige

! Schaumweiss !

wird hergestellt unter Benutzung garantiert reiner Hühnercreme.

dient zur Herstellung aller Arten von Schaumweisen, Torten und Gebäuden, Weißes u. rotes

gibt einen festen Schnee, es ist backfähig und sofort gebräuchsfertig.

wird in Folge seiner Reinheit in Geschmack und in der Herstellung überall bevorzugt.

Bertrieb durch die

Asiatische Handels-Gesellschaft

m. b. H.

Hamburg 1, Hachmannplatz 2.

[M. 40] Spezialhaus für

Eigelb Eiweiß